

## Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Ausschlussgründe		
1.1.1.1	<p><b>zwingende Ausschlussgründe nach §123 Abs. 1 GWB i.V.m. §42 Abs. 1 VgV</b> Liegen zwingende Ausschlussgründe nach §123 Abs. 1 GWB i.V.m. §42 Abs. 1 VgV vor ? Wenn Ausschlussgründe vorliegen, ist ggf. eine Erklärung zur Selbstreinigung nach §125 GWB bzw. die Mitteilung über den Tag der rechtskräftigen Verurteilung beizufügen. Im Falle von § 123 Abs. 4 GWB ist ein/e Nachweis/Erklärung beizufügen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.</p>		
1.1.1.2	<p><b>fakultative Ausschlussgründe nach §124 Abs. 1 GWB i.V.m. §42 Abs. 1 VgV</b> Liegen fakultative Ausschlussgründe nach §124 Abs. 1 GWB i.V.m. §42 Abs. 1 VgV vor ? Wenn Ausschlussgründe vorliegen, ist eine Erklärung zum jeweiligen Ausschlussgrund nach §124 Abs. 1 Nr. 1-9 GWB erforderlich bzw. eine Erklärung zur Selbstreinigung nach §125 GWB vorzulegen bzw. der Tag des betreffenden Ereignisses mitzuteilen.</p>		
1.1.1.3	<p><b>Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014</b> Werden die genannten Verbote gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (über</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren) eingehalten bzw. deren Einhaltung sichergestellt?</p> <p>Wenn ja, ist dem Angebot das ausgefüllte Formular "Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014" beizufügen.</p>		
1.1.2	<b>Eignungskriterien</b>		
1.1.2.1	<b>Befähigung zur Berufsausübung (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m. § 44 VgV)</b>		
1.1.2.1.1	<p><b>Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister oder anderer geeigneter Nachweis zur erlaubten Berufsausübung (z. B. Gewerbeanmeldung)</b></p> <p>Liegt der Nachweis einer Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder ein sonstiger Nachweis zur erlaubten Berufsausübung vor?</p> <p>Für Bewerber oder Bieter mit Sitz oder Wohnsitz in Deutschland gilt dabei: Sofern das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, sind die Angaben zum Registergericht und zur Registernummer im Formular "Erklärung Eignung" einzutragen. Wenn keine Eintragungspflicht besteht, ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder der Nachweis der Eintragung im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen im Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) beizufügen; bei ausländischen Bewerbern oder Bietern ist je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachzuweisen.</p>		
1.1.2.2	<b>wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i. V. m. § 45 VgV)</b>		
1.1.2.2.1	<p><b>Eignungsleihe</b></p> <p>Wird die Kapazität anderer Unternehmen für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen?</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Wenn ja, ist dem Angebot das ausgefüllte Formular "Eignungsleihe" und ein Nachweis beizufügen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (bspw. mit Formular „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“).		
<b>1.1.2.3</b>	<b>technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 VgV)</b>		
I 1.1.2.3.1	<p><b>Angabe von Referenzen bezogen auf die ausgeschriebene Leistung</b> Es können nur die Bieter berücksichtigt werden, die bereits Leistungen erfolgreich erbracht haben, die mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind.</p> <p>Um einen tragfähigen Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, dürfen sich die Referenzen nur auf die letzten drei Jahre und nur auf semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Anhänger mit einem darin verbauten Messsystem zur Erfassung von Geschwindigkeitsverstößen im öffentlichen Straßenverkehr) beziehen.</p> <p>Des Weiteren muss der Bieter in der Lage sein, insgesamt drei semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten nach Auftragsübersendung auszuliefern. Die Referenzen müssen somit ebenso darlegen, dass bereits früher Lieferleistungen von semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im gleichen Umfang innerhalb des genannten Zeitraums erbracht wurden. Dies kann allerdings durch Addition mehrerer Referenzen erfolgen.</p> <p>Können Referenzen nach den oben genannten Maßgaben angegeben werden?</p> <p>Für den Nachweis ist grundsätzlich das Formular "Erklärung Eignung" zu verwenden.</p>		
I 1.1.2.3.2	<p><b>Weitergabe von Aufträgen</b> Ist die Weitergabe des Auftrags/von Teilen des Auftrags als Unterauftrag geplant? Wenn ja, ist dem Angebot eine Auflistung</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	beizufügen mit Angabe, welche Teile des Auftrags als Unteraufträge weitergegeben werden sollen. Dafür ist grundsätzlich das Formular "Nachunternehmerleistungen" zu verwenden.		
I 1.1.2.3.3	<b>Bietergemeinschaft</b> Erfolgt die Teilnahme am Vergabeverfahren als Bietergemeinschaft? Wenn ja, ist dem Angebot das ausgefüllte Formular "Erklärung Bietergemeinschaft" beizufügen.		
I 1.1.2.3.4	<b>Eignungsleihe (technisch)</b> Wird die Kapazität anderer Unternehmen für den Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen? Wenn ja, ist dem Angebot das ausgefüllte Formular "Eignungsleihe" und ein Nachweis beizufügen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (bspw. mit Formular „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“).		
1.1.3	<b>Sonstige einzureichende Unterlagen</b>		
I 1.1.3.1	<b>Betriebsstätte/-n für Eichunterstützungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur</b> Die jährlich durchzuführende Eichung der Messgeräte zur Überwachung des fließenden Verkehrs ist eine hoheitliche Aufgabe, die von den Landeseichämtern wahrgenommen wird. In der Praxis der Eichung von Verkehrsüberwachungsgeräten werden in aller Regel Eichunterstützungsmaßnahmen der Gerätehersteller benötigt, so dass hierfür eine Betriebsstätte im bundesdeutschen Gebiet vorzuhalten ist.  Eine Durchführung der wiederkehrenden Eichung in einem anderen Hoheitsgebiet ist nicht möglich, da sonst eine exterritoriale Maßnahme vorliegen würde, somit eine Eichung - aufgrund deutschen Rechts - außerhalb der BRD stattfinden.		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>Ebenfalls ist bei Reparaturen an eichpflichtigen Messgeräten gemäß den rechtlichen Vorschriften des MessEG zu prüfen, ob eine eichpflichtige Reparatur stattfand. Gegebenenfalls ist in diesem Zusammenhang eine Eichung unverzüglich vorzunehmen, um die Einsatzfähigkeit des Messgerätes zur Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen wiederherzustellen. Daher ist auch für Wartungs- und Reparaturarbeiten mindestens eine Betriebsstätte im innerdeutschen Raum vorzuhalten.</p> <p>Steht Ihrem Unternehmen für erforderliche Eichunterstützungs- sowie Wartungs- und Reparaturmaßnahmen eine/mehrere Betriebsstätte/n auf bundesdeutschem Gebiet zur Verfügung?</p> <p>Soweit die Betriebsstätte/-n vom (Haupt-)Sitz Ihres Unternehmens abweicht/abweichen oder Sie mit einem externen Dienstleister zusammenarbeiten, ist die Gewerbe- und ggf. -ummeldung für diese Betriebsstätte/-n dem Angebot in Kopie beizufügen.</p>		
I 1.1.3.2	<p><b>Baumusterprüfbescheinigung</b> Für eine gerichtsfeste Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Straßenverkehr muss die Fallaufzeichnung mit einem System erfolgen, welches ohne Zweifel den Status eines anerkannten standardisierten Messverfahrens im Sinne der höchstrichterlichen Rechtsprechung aufweist. Für diese Anerkennung ist das Vorhandensein einer Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erforderlich. Nur die PTB ist befugt, Geräte für digitale Geschwindigkeitsmessanlagen zum Einsatz im bundesdeutschen Straßenverkehr zuzulassen.</p> <p>Mit Angebotsabgabe ist für die angebotenen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen eine gültige innerstaatliche Baumusterprüfbescheinigung der PTB vorzulegen.</p> <p>Liegt für die angebotenen semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen</p>	<div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black;"></div>	

